

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Beschluss-Nr.: 1/2018

öffentlich



nicht-öffentlich:



Beratungsfolge: Sitzungstermin:

Regionalvorstand: 17.10.2018

Regionalversammlung: 21.11.2018

Beschluss über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" gemäß § 2 Absatz 4 RegBkPIG (Satzungsbeschluss)

Beschlussvorschlag 1/2018

- 1. Die Regionalversammlung billigt die mit der Einladung zur Regionalversammlung versandten Abwägungsvorschläge (Abwägungsdokumentation) (Anlage 3), den Umweltbericht und die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (Anlage 2) und die Begründung des Regionalplans der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel.**
- 2. Die Regionalversammlung beschließt die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel in der als Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung. Bestandteil der Satzung ist der Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel in der als Anlage eingefügten Fassung. Sollten einzelne Festlegungen des Regionalplans unwirksam werden, ist es der Wille des Plangebers, dass die übrigen Festlegungen weiter wirksam bleiben.**
- 3. Der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel wird beauftragt, die gemäß Punkt 2 beschlossene Satzung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zur Genehmigung einzureichen.**

Anlagen

- Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (Anlage 1)
 - Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel in der Fassung vom 21.11.2018, bestehend aus Festlegungstext und Festlegungskarte, Begründung (Anlage 2)
 - Umweltbericht / Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung (Anlage 3)
 - Abwägungsdokumentation (Anlage 4)
-

Begründung:

Sachverhalt:

Die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel ist gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 2 ROG (2009) und § 2 RegBkPIG verpflichtet, für die Region einen Regionalplan aufzustellen und fortzuschreiben. Der Regionalplan gibt den überörtlichen Rahmen sowie die Grundsätze und Ziele der Raumordnung vor.

Gemäß § 9 Abs. 1 ROG (2009) ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen von der zuständigen Stelle eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Regionalplans ermittelt werden. Hierzu ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Verfahrensablauf:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel hat mit Beschluss 3/2012 vom 16.04.2012 die Aufstellung des Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Wind-

energie" beschlossen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden insgesamt zwei öffentliche Auslegungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens durchgeführt. Die öffentliche Auslegung zum 1. Entwurf fand 2015 und die zum 2. Entwurf 2017 statt. Zu beiden Auslegungen wurden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zur Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans aufgefordert. Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind insgesamt etwa 4.400 Stellungnahmen abgegeben worden.

Die Regionalversammlung hat sich in dem Verfahren mehrfach mit dem Planungskonzept für den Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" auseinandergesetzt und die Planungsmethoden und -kriterien an veränderte Grundlagen und Bedarfe angepasst. Insbesondere bei den Planungskriterien zur Windenergienutzung wurde der Bedarf gesehen, die mit Beschluss 9/2012 vom 10.12.2012 festgelegten Methoden und Kriterien zu aktualisieren und zu präzisieren. Die Notwendigkeit der Überarbeitung und Anpassung basierte u. a. auf Änderungen der rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen und sie erfolgte aufgrund der im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen. Aufgrund aktueller Verwaltungsgerichtsentscheidungen beschloss der Regionalvorstand für das Planungskonzept Windenergienutzung zuletzt am 21.03.2018 und am 17.10.2018 die Änderung einiger harter zu weichen Tabukriterien. Die Gebietskulisse der Windeignungsgebiete blieb davon unberührt.

Mit dem vorliegenden Beschluss über die Satzung des Regionalplans Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" bestätigt die Regionalversammlung Definition und Anwendung der Planungskriterien.

In der Abwägungsdokumentation werden die Abwägungsvorschläge zu allen eingegangenen Einwendungen zusammengefasst und der Regionalversammlung zur Billigung vorgelegt. Aus der Abwägung der Stellungnahmen zu dem 2. Entwurf (Beteiligung 2017) zur Aufstellung des Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" resultieren keine Veränderungen der zeichnerischen sowie der textlichen Festlegungen.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Satzungsbeschluss über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ der Regionalversammlung auf der Sitzung am 21.11.2018 wird die Satzung bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zur Genehmigung eingereicht. Die Satzung wird von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien genehmigt, soweit sie nach Maßgabe des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung aufgestellt ist und sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Der Regionalplan tritt mit der Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg in Kraft.

Wirksamkeit von Teilen des Regionalplans:

Das OVG Berlin-Brandenburg hat 2018 in der Verhandlung zum Regionalplan Havelland-Fläming ausgeführt, dass grundsätzlich auch Teile eines Regionalplans wirksam bleiben können. Mängel, die einzelnen Festlegungen eines Regionalplans anhaften, führen dann nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Planes, wenn die übrigen Festlegungen, für sich betrachtet, noch eine sinnvolle räumliche Entwicklung, Ordnung und Sicherung bewirken können und wenn der Plangeber verdeutlicht, dass er im Zweifel auch eine Satzung dieses eingeschränkten Inhalts beschlossen hätte. Der Sachliche Teilplan "Freiraum und Windenergie" beinhaltet unterschiedliche Festlegungen zu unterschiedlichen Planungsthemen. Daher wird die vom Gericht skizzierte Option aufgegriffen. Sollten in einer Normenkontrollentscheidung nur abgrenzbare Teile des Regionalplans Prignitz-Oberhavel für unwirksam erklärt werden, so sollen die nicht beanstandeten Teile unter den oben formulierten Bedingungen weiter wirksam bleiben.

Ergebnis:

ja:
nein:
Enthaltungen:

Oranienburg, den

.....
Ludger Weskamp
Vorsitzender der Regionalversammlung
